

Gemeinde Grafenwiesen  
Rathausplatz 6  
93479 Grafenwiesen  
Tel. 09941/9403-11  
Fax 09941/9403-26

## **Antrag auf Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Grafenwiesen**

( Bitte 6 Wochen vor Baugebinn 2-fach bei der Gemeinde Grafenwiesen einreichen )

Anlage:        -1- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und  
                         Plannummern und Vorschlag der Leitungsführung

### 1. Angaben über den Antragsteller

Name.....Straße.....

PLZ.....Ort.....Telefon.....(tagsüber)

### 2. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten (soweit nicht identisch mit Antragsteller)

Name.....Straße.....

PLZ.....Ort.....Telefon.....(tagsüber)

### 3. Beantragt wird

**Neuanschluß** des Grundstücks Fl. Nr. ....Gemarkung.....  
in .....

**Verlegung** der bestehenden Hausanschlußleitung im Grundstück  
Fl.Nr . ....Gemarkung.....

**Verstärkung** der bestehenden Hausanschlußleitung im Grundstück  
Fl.Nr. ....Gemarkung .....

4. Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu versorgenden baulichen Anlagen

Grundstücksgröße .....m<sup>2</sup>

Nur für Gewerbe (auch Handel, Industrie und öffentliche Einrichtungen)

Art des Betriebes: .....

Gesamtnutzfläche alt ..... neu .....

Mit dem Bau wurde begonnen  wird begonnen  am .....

Der Hausanschluss soll **betriebsfertig** sein am .....

Können die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung vom Antragsteller selbst bzw. von dessen beauftragter Baufirma ausgeführt werden ?

ja

nein

5. Vorgesehene Entnahmestellen

| Art der Entnahmestellen                    | KG | EG | I.Stock | II.Stock | III.Stock | Nicht ausfüllen | Belastungswert |
|--------------------------------------------|----|----|---------|----------|-----------|-----------------|----------------|
| Abortspülkasten                            |    |    |         |          |           |                 | 0,13           |
| Wasserhahn ½ ''                            |    |    |         |          |           |                 | 0,25           |
| Handwaschbecken<br>( nur Kaltwasser )      |    |    |         |          |           |                 | 0,07           |
| Handwaschbecken<br>(mit Warm-u.Kaltwasser) |    |    |         |          |           |                 | 0,14           |
| Mischbatterie für<br>Badewanne             |    |    |         |          |           |                 | 0,30           |
| Mischbatterie für<br>Brausewanne           |    |    |         |          |           |                 | 0,30           |
| Bidet / Pissoir                            |    |    |         |          |           |                 | 0,14           |
| Geschirrspülmaschine                       |    |    |         |          |           |                 | 0,15           |
| Waschmaschine                              |    |    |         |          |           |                 | 0,25           |
| Küchenspüle                                |    |    |         |          |           |                 | 0,15           |
| Sonstiges                                  |    |    |         |          |           |                 |                |

**Wird eine Regenwasseranlage im häuslichen Bereich  
erstellt und betrieben**

ja

nein

wenn ja : wird auf das Merkblatt über Errichtung einer Regenwasseranlage hingewiesen .

**Wird eine private Wasserversorgungsanlage im häuslichen Bereich  
erstellt und betrieben**

ja

nein

wenn ja : wird auf die DIN 1988 Teil 4 ( Verbindung von Trinkwasseranlagen mit anderen Anlagen ) hingewiesen .

6. Erklärungen

a) Der Antragsteller erklärt

- dass ihm die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Grafenwiesen gegeben wurde
- davon unterrichtet zu sein, dass für das begründete Anschlussverhältnis ausschließlich die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Grafenwiesen in ihrer jeweils gültigen Fassung Geltung haben
- davon Kenntnis zu haben, dass sämtliche Arbeiten der Herstellung der Anschlussleitung einschließlich dem Wasserzähler und seinen Absperrorganen ausschließlich durch die Gemeinde Grafenwiesen ausgeführt und Eigenleistungen des Antragstellers weder verlangt noch gestattet sind
- davon Kenntnis zu haben, dass jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen, sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde Grafenwiesen mitzuteilen sind
- davon Kenntnis zu haben, dass die Hausinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingerichtet werden darf und diese nach DIN 1988 auszuführen sind
- vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungs- oder auch Regenwasseranlage der Gemeinde Grafenwiesen Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage **keine** Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind ( nur freien Einlauf oder Trennsystem)
- davon Kenntnis zu haben, dass vor dem Trennen oder Verbinden von metallenen Leitungen als Schutz gegen elektrische Berührungsspannungen und Funkenbildung eine metallene Überbrückung der Trennstelle herzustellen ist, sofern eine solche nicht bereits besteht z.B. durch Wasserzählerbügel.  
Die elektrische Überbrückung mit Schraubenklemmen sollte wie folgt ausgeführt werden:

Als Überbrückungsleitung ist ein hochflexibles isoliertes Kupferseil nach DIN 46 440 mit mindestens 16 mm<sup>2</sup> Querschnitt und einer maximalen Länge von 3 m zu verwenden. Die Anschlussklemmen sollen auf den Rohrdurchmesser abgestimmt sein. Bei allen Anschlüssen ist auf guten metallenen Kontakt zu achten; die Kontaktstellen am Rohr sind daher bei Verwendung von Presskontakten vor dem montieren metallisch

blank zu machen, damit eine elektrisch gut leitende Verbindung zustande kommt. Ein Zwischenlegen von Metallfolien ist unzulässig. Für alle elektrischen Schutzmaßnahmen die an neu zu errichtenden Gebäuden und bei wesentlicher Änderung bestehender Gebäude durchgeführt werden, ist ein Elektroinstallateur zuständig

- Metallene Anschluss- und Verbrauchsleitungen dürfen erst dann gegen Rohre aus elektrisch nichtleitenden Werkstoffen ausgewechselt werden, wenn vorher durch eine Elektrofachkraft sichergestellt ist, dass die elektrischen Schutzmaßnahmen weiterhin wirksam bleiben (siehe DIN VDE 0190 / 05. 86. Abschnitt 4.5.). Das gleiche gilt für den nachträglichen Einbau von Isolierstücken in Hausanschlussleitungen als Korrosionsschutzmaßnahme. Der Hauseigentümer ist selbst verpflichtet das vor Beginn der Arbeiten die nötigen Änderungen zu veranlassen
- das er im Falle des Baues einer wasserdichten Betonwanne (Sperrbeton) die notwendige Mauerdurchführung für die Hausanschlussleitung von der Gemeinde Grafenwiesen anfordern wird, diese nach Angabe einbauen lässt und die Gewährleistung für die Dichtigkeit der Betonwanne selbst übernimmt

b) Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte erklärt,

- sein Einverständnis zur Verlegung der Hausanschlussleitung im Grundstück
- bei notwendiger Erstellung eines Wasserzählerschachtes diesen stets zugänglich, sauber, frostsicher und in gutem baulichen und wasserdichten Zustand zu halten
- dass bei einer Überbauung der Hausanschlussleitung die Kosten für notwendige Verlegung / Veränderung der Leitung zu seinen Lasten gehen
- darüber unterrichtet zu sein, dass folgende Beiträge und Gebühren zu entrichten sind

a) Herstellungsbeitrag

b) Anschlusskosten

c) Wassergebühren

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragsteller

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümer  
bzw. Erbbauberechtigten

**Unter folgenden Bedingungen kann das Regenwasser im häuslichen  
Bereich verwendet werden :**

- Die Herstellung einer direkten Leitungsverbindung zwischen dem Trinkwasser- und Regenwasserleitungsnetz ist verboten. Schieberabtrennungen sind unzulässig .
- Am Trinkwasserhausanschluß ( z.B. im Anschlußraum ) ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen :

**Achtung !!  
In diesem Haus ist eine  
Regenwasseranlage installiert .  
Querverbindungen sind auszuschließen .**

- > Alle Zapfstellen , die mit Regenwasser gespeist werden , sind gemäß DIN 1988 , Teil 2 Abs. 3.3.2 wie folgt zu kennzeichnen:

**Kein Trinkwasser**

- > Außenliegende Zapfstellen bzw. Auslaufventile sind zusätzlich durch Steck - schlüssel vor unbefugter Benutzung zu sichern . Entnahmestellen sollten in einer für Kinder nicht erreichbarer Höhe angebracht werden.
- > Die Regenwassereigengewinnungsanlage ist vor Inbetriebnahme vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmer abnehmen zu lassen.
- > Damit die Gefahr der Keimvermehrung verringert wird , soll für den Speicher ein gleichbleibend kühler Standort gewählt werden . Lichteinfall ist zu unterbinden, da es sonst zu Algenwachstum kommen kann.
- > Die Regenwasserzuläufe zum Speicherbehälter sind mit speziellen Filtern zum Entfernen von Feststoffen aus dem Dachablaufwasser erforderlich. Die Filter sollen die Anforderungen des DVGW – Arbeitsblatt W 555 erfüllen.
- > Den Regenwasserspeichern kann eine leicht zu reinigende Vorkammer mit Über - lauf in den Tank als Sedimentationskammer vorgeschaltet sein.

- > Anlagen zur Regenwassergewinnung bedürfen einer regelmäßigen Wartung . Dachrinnen sollen möglichst sauber gehalten und Ablagerungen aus dem Sammelbehälter entfernt werden . Ebenso wird empfohlen , die Filter zu reinigen und die Funktionsfähigkeit der Pumpe zu überprüfen .  
Folgende Wartung – und Inspektionsintervalle werden vorgeschlagen :

| Anlageteile :              | Inspektion :   | Reinigung bzw. Wartung :              |
|----------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Dachrinnen                 | alle 2 Monate  | 2 mal jährlich ( Frühjahr u. Herbst ) |
| Blättersieb/Laubfangsieb   | alle 2 Monate  | 2 mal jährlich ( Frühjahr u. Herbst)  |
| Feinfilter                 | alle 2 Monate  | alle 2 Monate                         |
| Sammelbehälter u. Überlauf | alle 2 Monate  | mindestens 1 mal jährlich             |
| Druckerhöhungsanlage       | 1 mal jährlich | 1 mal jährlich                        |
| Rohrleitungen              | 1 mal jährlich | bei Bedarf                            |
| Trinkwasserspeicher        | 1 mal jährlich | bei Bedarf                            |

- > Der Abschluß eines Wartungsvertrages mit einem Installateur wird empfohlen . Der Betreiber einer Anlage zur Regenwassernutzung ist für den Ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und für evtl. auftretende Schäden ( Haftungsansprüche ) allein verantwortlich .
- > Wird die Anlage wesentlich gegenüber den bisher vorgelegten Plänen geändert , so ist unter Vorlage von Tekturplänen eine neue Zustimmung zu beantragen .
- > Die Brauchwasserleitungen sind deutlich sichtbar und so dauerhaft ( z.B. durch farbliche Unterscheidung gem. § 17 Trinkwasser – Verordnung Abs. 2 zu kennzeichnen, daß ein späteres, versehentliches Verwechseln mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen werden kann . Aus Gründen des Korrosionsschutzes werden als Werkstoffe Edelstahl oder Kunststoff empfohlen .
- > Während niederschlagsarmer Zeiten ist die Funktionstüchtigkeit der Anlage durch Zusp eisung von Trinkwasser sicherzustellen. Dies muß durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter über einen freien Auslauf mit Trichter oberhalb der Rückstau ebene erfolgen . Die DIN 1988 Teil 1 ist zu beachten .

**Aus hygienischen Gründen sollte das Regenwasser nicht zum Wäschewaschen verwendet werden .**

- > Weitere Hinweise ( wie z.B. Technische Anforderungen und Anlagentechnik ) sind aus dem DVGW – Arbeitsblatt W 555 zu entnehmen .

Grafenwiesen  
Erster Bürgermeister Dachs

.....

## Zentrale Wasserversorgung Gemeinde Grafenwiesen

Gemeinde Grafenwiesen  
Rathausplatz 6  
93479 Grafenwiesen  
Tel. 09941 / 9403 – 11  
Fax. 09941 / 9403 – 26

### Antrag auf Inbetriebsetzung und Zählereinbau

Gemäß § 13 der AVB WasserV ist Ihre Verbrauchsanlage in Anwesenheit des Installateurs oder seines Vertreters und durch das Wasserwerk den Wasserwart der Gemeinde Grafenwiesen in Betrieb zu setzen .

Die Inbetriebsetzung kann nur erfolgen , wenn der Antrag auf Wasseranschluß der Gemeinde Grafenwiesen gestellt , und der Hausanschluß vom gemeindlichen Verteilungsnetz zur Wasserzähleranlage fertiggestellt ist .

Die Verbindung zwischen Verbrauchsanlage und Wasserzähleranlage muß hergestellt sein .

Unter Beachtung obiger Voraussetzungen beantragen wir die Inbetriebsetzung .

Der Antragsteller versichert , daß die Installation nach den anerkannten Regeln der Technik von einem zugelassenen Installationsunternehmen nach DIN 1988 erstellt worden ist .

Anwesend : \_\_\_\_\_.

Gewünschter Zeitpunkt : \_\_\_\_\_.

Unterschrift des Antragstellers : \_\_\_\_\_.

Hinweis : Bitte rufen Sie uns frühestens fünf Arbeitstage , nachdem Sie diesen Antrag abgegeben haben , unter der Tel.Nr. 09941 / 9403 – 11 an und vereinbaren den genauen Zeitpunkt der Inbetriebsetzung.

|                  |                       |                                                                               |
|------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Öffnungszeiten : | Montag - Mittwoch von | 8 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> - 16 <sup>30</sup> Uhr |
|                  | Donnerstag von        | 8 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup> Uhr |
|                  | Freitag von           | 8 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> Uhr                                        |